

Antrag A 1
Antragsteller GBV
Betrifft: Umgliederung der KG Flugdienst und Heimerzheim zur DG NRW

*Der 5. Ordentliche Delegiertentag der
Gewerkschaft der Polizei – Bezirk
Bundespolizei möge beschließen ...,*

**Empfehlung der
Antragsberatungskommission:**
Annahme

das die Kreisgruppe Flugdienst und die Kreisgruppe Heimerzheim an die Direktionsgruppe NRW angegliedert werden.

- | | | |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Angenommen | <input type="checkbox"/> Abgelehnt | <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="checkbox"/> Erledigt durch | <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| <input type="checkbox"/> Annahme in der Fassung: | | |

Antrag A 2
Antragsteller Frauengruppe
Betrifft: Änderung § 12 der Satzung der GdP

*Der 5. Ordentliche Delegiertentag der
Gewerkschaft der Polizei – Bezirk
Bundespolizei möge beschließen ...,*

**Empfehlung der
Antragsberatungskommission:**
Ablehnung

dass sich der Bezirksvorstand dafür einsetzt, dass die Satzung der GdP-Bund, hier § 12 -
Zusammensetzung des Bundeskongresses - nachfolgende Ergänzungen erhält.

§ 12 (1) ist wie folgt zu ändern bzw. zu erweitern:

"Der Bundeskongress setzt sich aus den in den Landesbezirken/Bezirken gewählten 251
Delegierten zusammen. Die Verteilung der Mandate auf die Landesbezirke/Bezirke wird nach
d'Hondt errechnet. Maßgebend für die Berechnung der Zahl der Mandate sind die
durchschnittlichen Mitgliedszahlen des dem Kongressjahr vorhergehenden Jahres. Jeder
Landesbezirk/Bezirk erhält jedoch mindestens vier Mandate; dadurch können Überhang mandate
möglich werden. Frauen müssen mindestens entsprechend ihrem Anteil an ihrer Mitgliedschaft
bei der Verteilung der Mandate der Landesbezirke / Bezirke vertreten sein. Die Zahl der
mindestens auf Frauen entfallenden Mandate ist vom Bundesvorstand festzustellen und
vorzugeben. Die Gesamtzahl der gemäß Sätze 1 bis 6 gewählten Delegierten sind die
Stimmberechtigten."

§ 12 (2)

Im Satz 2 ist nach der Frauengruppe die Klammersetzung (gem. Frauenförderplan) zu streichen.

Begründung:

In der gegenwärtigen Fassung der Satzung der GdP findet die Geschlechtergerechtigkeit
keinerlei Verankerung. Die GdP steht damit in ihrer Entwicklung weit hinter unseren DGB-
Schwestergewerkschaften, in denen eine angemessene Berücksichtigung von Frauen längst
gelebt wird.

Mit der vorgeschlagenen Satzungsänderung würde der Grundatz der Geschlechtergerechtigkeit
auch in der Satzung der GdP eine angemessene Berücksichtigung finden.

Wichtig ist hier die Unterscheidung zwischen der Berücksichtigung der Frauen auf Grund ihres
Geschlechts und der Frauengruppe. Letztere ist bereits in der Satzung verankert.

- | | | |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Angenommen | <input type="checkbox"/> Abgelehnt | <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="checkbox"/> Erledigt durch | <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| <input type="checkbox"/> Annahme in der Fassung: | | |

Antrag

A 3

Antragsteller

Frauengruppe

Betrifft:

Änderung § 12 der Zusatzbestimmungen des Bezirks zur Satzung der GdP

*Der 5. Ordentliche Delegiertentag der
Gewerkschaft der Polizei – Bezirk
Bundespolizei möge beschließen ...,*

**Empfehlung der
Antragsberatungskommission:**
Ablehnung

dass die Zusatzbestimmungen des Bezirks Bundespolizei zur Satzung der GdP hier § 12 - Zusammensetzung des Bezirksdelegiertentages - nachfolgende Ergänzungen erhält.

§ 12 (1)

ist nach Satz 5 durch die folgenden Sätze 6 und 7 zu erweitern:

„Frauen müssen mindestens entsprechend ihrem Anteil an ihrer Mitgliedschaft bei der Verteilung der Mandate der Direktionsgruppen und der Bezirksgruppe Zoll vertreten sein. Die Zahl der mindestens auf Frauen entfallenden Mandate ist vom Bezirksvorstand festzustellen und vorzugeben.“

Begründung:

In der gegenwärtigen Fassung der Satzung der GdP findet die Geschlechtergerechtigkeit keinerlei Verankerung. Die GdP steht damit in ihrer Entwicklung weit hinter unseren DGB-Schwestergewerkschaften, in denen eine angemessene Berücksichtigung von Frauen längst gelebt wird.

Mit der vorgeschlagenen Satzungsänderung würde der Grundsatz der Geschlechtergerechtigkeit auch in der Satzung der GdP eine angemessene Berücksichtigung finden.

Wichtig ist hier auch die Unterscheidung zwischen der Berücksichtigung der Frauen auf Grund ihres Geschlechts und der Frauengruppe. Letztere ist bereits in der Satzung verankert.

Angenommen

Abgelehnt

Arbeitsmaterial

Arbeitsmaterial zu

Erledigt durch

Nichtbefassung

Annahme in der Fassung:

Antrag

A 4

Antragsteller

Frauengruppe

Betrifft:

Mentoring als Teil der Nachwuchsgewinnung für Frauen in gewerkschaftlichen Funktionen

*Der 5. Ordentliche Delegiertentag der
Gewerkschaft der Polizei – Bezirk
Bundespolizei möge beschließen ...,*

**Empfehlung der
Antragsberatungskommission:**
Ablehnung

dass der Bezirksvorstand beauftragt wird, sich dafür einzusetzen, dass in der GdP Bundespolizei ein Mentoring für Frauen im Rahmen der Nachwuchsgewinnung in gewerkschaftlichen und personalrechtlichen Funktionen umgesetzt wird

Begründung:

Mentoring ist eine Chance für die Nachwuchsgewinnung und für die reale Gleichstellung von Männern und Frauen im Bereich der gewerkschaftlichen Funktionen. Hierdurch wird die Erhöhung des Frauenanteils in den Gremien des Bezirkes Bundespolizei angestrebt. Mit einem Mentoringprojekt kann der Geschlechtermonokultur, insbesondere in den herausgehobenen Funktionen entgegen gewirkt werden. Alle bisherigen Maßnahmen zur Förderung von Frauen haben keine deutliche Wirkung entfaltet.

Angenommen

Abgelehnt

Arbeitsmaterial

Arbeitsmaterial zu

Erledigt durch

Nichtbefassung

Annahme in der Fassung:

Antrag

A 5

Antragsteller

Bezirksseniorengruppe

Betrifft:

Seniorenvertretung auf allen gewerkschaftlichen Ebenen

*Der 5. Ordentliche Delegiertentag der
Gewerkschaft der Polizei – Bezirk
Bundespolizei möge beschließen ...,*

dass sich der Bezirksvorstand dafür einsetzt, dass die Gewerkschaften auf allen Ebenen, bis hin zum DGB, einen Strukturwandel, weg von der reinen Vertretung und Betreuung nur von abhängig Beschäftigten, hin zur vollwertigen Betreuung und Vertretung auch für Mitgliedschaften über das Beschäftigungsverhältnis hinaus, vollziehen.

Der Bezirksvorstand möge sich dafür einsetzen, dass auch der GdP-Bundesvorstand diesen Strukturwandel positiv begleitet, ihn mit aller Macht und gewerkschaftlichen Möglichkeiten unterstützt und beim DGB einfordert.

Demografischer Wandel ist ein Schlagwort, mit dem man heute ständig konfrontiert wird. Ist dies auch ein Thema für die Gewerkschaften? Wir meinen: Ja! Stehen wir als Gewerkschafter doch vor der Beantwortung einer Grundsatzfrage, die gleichzeitig eine Richtungsentscheidung beinhaltet.

Wir müssen uns entscheiden, ob wir

1. die Grundausrichtung, dass sich Gewerkschaften fast ausschließlich als Interessenvertretung der abhängig Beschäftigten sehen, beibehalten wollen oder
2. die Interessen unserer Mitglieder auch nach dem Ausstieg aus dem Arbeitsleben vertreten wollen.

Entscheiden wir uns für den ersten Weg, wird dies über kurz oder lang dazu führen, dass Gewerkschaften und damit auch der DGB für eine immer kleiner werdende Zahl von Mitgliedern spricht. Die Mitglieder werden sich nach Beendigung oder schon in der letzten Phase des Beschäftigungsverhältnisses neu orientieren. Es ergibt für viele keinen Sinn, weiter Mitglied einer Gewerkschaft zu sein, ohne dafür eine qualifizierte Gegenleistung zu erhalten. Sie werden sich neue Interessenvertretungen suchen, die letztendlich sogar eine gewisse Konkurrenz darstellen. Unsere Argumente werden dann natürlich auch immer weniger wahrgenommen und verpuffen somit weitgehend. Eine Einflussnahme auf gesellschaftspolitische oder soziale Entscheidungen wird dadurch erschwert oder sogar ausgeschlossen. Nur eine mitgliederstarke Gewerkschaft, die sich mit allen Problemfeldern, auch die der Senioren, beschäftigt, hat Gewicht und wird gehört.

Sollten wir uns für die zweite Möglichkeit entscheiden, bedeutet das die Übernahme von weiteren Aufgaben, die nicht allein durch ehrenamtlich Tätige zu leisten ist. Dies fängt mit der Vorbereitung der Kolleginnen und Kollegen auf einen neuen Lebensabschnitt an. Wobei auch eine direkte Einflussnahme auf die Politik in Fragen des Pensions- bzw. Rentenbeginns dringend erforderlich ist. Hier ist hauptamtliche Unterstützung geboten.

Weitere Themenschwerpunkte sehen wir in einer (altersgerechten) Gesundheitspolitik. Zum Beispiel müssen Diskussionen darüber, ob sich Operationen ab einem bestimmten Alter noch „lohnen“ von vorne herein eine Absage erfahren. Solche Überlegungen und Äußerungen sind menschenverachtend und diskriminierend. Die Bekämpfung von Kriminalität im „Gesundheitsmarkt“, wie z.B. Arzneimittelfälschungen oder Kriminalität im Zusammenhang mit Organspenden, muss vorangebracht werden.

Auch die Versorgung und Betreuung älterer Menschen, u. a. durch Entwicklung von Wohnprojekten für ältere Menschen, bessere und individuelle Pflegemöglichkeiten, die Stärkung der Interessen älterer

**Empfehlung der
Antragsberatungskommission:**

Annahme in geänderter neuer Fassung:
Der GdP Bundeskongress möge beschließen, dass der GdP Bundesvorstand auf eine Änderung der Satzung des DGB hinwirkt, die eine Aufnahme der Seniorenarbeit in die Aufgaben und Ziele des DGB bewirkt.

Verbraucher, Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität, die die Altersversorgung gefährdet und somit Altersarmut hervorruft, sind zwingend zukunftsrelevante Themenfelder. Besonders muss an der Verbesserung und Stärkung des Bildes der älteren Menschen in unserer Gesellschaft gearbeitet werden.

Die Beratung unserer älteren Mitglieder muss intensiviert werden. Als Beispiel sind die Themen Beihilfe, Einkommenssteuer und Gehaltsabrechnungen bzw. Rentenbescheide zu nennen, wobei Informationen über Änderungen und Neuerungen besonders wichtig sind.

Die Bildungsarbeit sollte für Seniorinnen und Senioren so ausgebaut werden, dass viele in die Lage versetzt und dazu ermutigt werden, auch im Alter Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Weitere Schwerpunkte müssten darin liegen, dass ein solidarisches Miteinander und der Dialog der Generationen ausgebaut werden und somit vorhandene Kompetenzen der älteren Generation sinnvoll in unsere Gesellschaft eingebracht werden. Letztendlich ist es aber auch erforderlich, Senioren dafür zu qualifizieren und zu motivieren, dass sie Aufgaben in der Seniorenarbeit übernehmen können.

Dass bei alledem der solidarische Umgang der „Aktiven“ und „der im Ruhestand befindlichen“ Gewerkschaftsmitglieder gefördert und verbessert werden muss, ergibt sich zwangsläufig. Dies muss sich natürlich dann auch in der Besetzung von Gremien und der anteiligen Anzahl der Mandate bei Delegiertentagen widerspiegeln.

Da es sich bei diesem Prozess um eine gewerkschaftspolitische Grundsatzfrage handelt, ist die Einbeziehung aller Gliederungen der gewerkschaftlichen Hierarchie zwingend erforderlich. Der DGB ist aufgefordert, seine Grundrichtung zu ändern und bei allen ihm angehörenden Einzelgewerkschaften auf einen solchen Wandel hinzuwirken.

Wenn uns diese strukturellen Umstellungen gelingen, wird das zu einer enormen Stärkung der Gewerkschaftsbewegung führen und wird die Gewerkschaften zu überall wahrgenommenen Verhandlungspartnern machen.

- | | | |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Angenommen | <input type="checkbox"/> Abgelehnt | <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="checkbox"/> Erledigt durch | <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| <input type="checkbox"/> Annahme in der Fassung: | | |

Antrag

A 6

Antragsteller

Seniorengruppe

Betrifft:

Satzungsänderung, Schadenshaftung im Innenverhältnis

*Der 5. Ordentliche Delegiertentag der
Gewerkschaft der Polizei – Bezirk
Bundespolizei möge beschließen ...,*

**Empfehlung der
Antragsberatungskommission:**
Ablehnung

dass sich der Bezirksvorstand dafür einsetzt, dass die Frage der Haftung von Schäden, die von ehrenamtlich für die GdP Tätigen, im Innenverhältnis verursacht werden, in der Satzung der GdP geregelt wird. Wobei davon ausgegangen werden sollte, dass bei fahrlässigen oder grob fahrlässigen Handlungen von einer Regressforderung abzusehen ist.

Bis zur Aufnahme einer solchen Regelung in der GdP Satzung sollte eine Schadensregulierung schnellstmöglich in den Zusatzbestimmungen des Bezirkes Bundespolizei festgelegt werden.

Begründung:

Bisher ist nur die Regulierung von Schäden, die von einem ehrenamtlich Tätigen gegenüber Dritten verursacht werden, durch eine Haftpflichtversicherung abgedeckt und somit geregelt.

Verursacht aber ein Ehrenamtlicher einen Schaden im Innenverhältnis zur GdP gibt es eine Einzelfallentscheidung. Dabei prüft der Bundeskassierer zusammen mit dem zuständigen Mitglied des GBV die Sachlage und legt eine evtl. Regressforderung fest. Eine schriftlich fixierte Grundlage, auf der dieses Verfahren beruht, gibt es nicht.

Vorgekommen ist es schon, dass selbst bei einer fahrlässigen Handlung Regressforderungen erhoben wurden. Der in der GdP ehrenamtlich Tätige ist somit schlechter gestellt, als jeder der sich in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis befindet.

Auch die schriftliche Aussage des GdP-Bezirk Bundespolizei, dass in einem solchen Schadensfall die Kosten „in vertretbarer Höhe“ übernommen werden, ist letztendlich nicht ausreichend.

- | | | |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Angenommen | <input type="checkbox"/> Abgelehnt | <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="checkbox"/> Erledigt durch | <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| <input type="checkbox"/> Annahme in der Fassung: | | |

Antrag A 7
Antragsteller DG Küste
Betrifft: Werbung

*Der 5. Ordentliche Delegiertentag der
Gewerkschaft der Polizei – Bezirk
Bundespolizei möge beschließen ...,*

**Empfehlung der
Antragsberatungskommission:**
Ablehnung

dass der Bezirk Bundespolizei auch die Personengruppe der Nichtorganisierten und Nichtwähler neben der Werbung bei Einstellung und dem Mitgliederhalten in die Mitgliederwerbung mit einbezieht. - Erhöhung der Verteileranzahl bei Flyern, Besoldungstabellen usw. - Erhöhung und finanzielle Unterstützung der Untergliederung bei der Verteilung von Kalendern - Unterstützung bei Veranstaltungen durch z. B. gleichwertige Ausstattung von Ständen, Fahrzeugen usw.

Begründung:

Diese Personengruppe ist in einigen Bereichen der Direktionsgruppe Küste, aber auch überregional, für die regionalen Verluste bei den Personalratswahlen verantwortlich. Im gleichen Zug betreiben die Konkurrenten eine Materialschlacht mit Werbematerialien, aber auch durch durchgängige Präsenz in Fernsehen, Aushängen usw., bei denen darüber hinaus GdP-Erfolge als Eigenwerbung genutzt werden. Beispielhaft könnte man durch Erhöhung der Anzahl von Adventskalendern durch eine bezirksübergreifende Bestellung, die Kosten auf bis zu 70 Cent reduzieren (ca. 25000 Stück, dann ist dieser auch als Streumaterial für KG erschwinglich, vor allem dann, wenn der Bezirk und die DG auch etwas übernehmen würden).

- | | | |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Angenommen | <input type="checkbox"/> Abgelehnt | <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="checkbox"/> Erledigt durch | <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| <input type="checkbox"/> Annahme in der Fassung: | | |

Antrag

A 8

Antragsteller

DG Bundesbereitschaftspolizei

Betrifft:

Ummeldung von Mitgliedern

*Der 5. Ordentliche Delegiertentag der
Gewerkschaft der Polizei – Bezirk
Bundespolizei möge beschließen ...,*

**Empfehlung der
Antragsberatungskommission:**
Annahme

dass sich der Bezirksvorstand dafür einsetzt, dass beim Bezirk Bundespolizei eine Arbeitsgruppe eingerichtet wird, die verbindliche Regularien bei der Ummeldung von Gewerkschaftsmitgliedern aus einer Kreisgruppe in eine andere Kreisgruppe erarbeitet. Diese Regularien sollten dann den Kreisgruppen vorgestellt und bei mehrheitlicher Einigung eingeführt werden.

Begründung:

Eine ordnungsgemäße Ummeldung ist der Teil einer guten Betreuung. Seit vielen Jahren kann festgestellt werden, dass GdP-Mitglieder nicht immer so umgemeldet werden, wie es eine gute Mitgliederbetreuung vor Ort erfordert.

Ziel muss es sein, das die aufnehmende Kreisgruppe nach einer Umsetzung/Versetzung/Abordnung eines GdP-Mitgliedes in Ihren Bereich von der abgebenden Kreisgruppe informiert wird. Nur so lässt sich eine lückenlose Betreuung gewährleisten.

- | | | |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Angenommen | <input type="checkbox"/> Abgelehnt | <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="checkbox"/> Erledigt durch | <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| <input type="checkbox"/> Annahme in der Fassung: | | |

Antrag

A 9

Antragsteller

DG Baden Württemberg

Betrifft:

Einrichtung einer Beratungsstelle Tarifbereich

*Der 5. Ordentliche Delegiertentag der
Gewerkschaft der Polizei – Bezirk
Bundespolizei möge beschließen ...,*

**Empfehlung der
Antragsberatungskommission:**
Annahme als Arbeitsmaterial

dass ein elektronisches Büro / eine elektronische Beratungsstelle für alle Tarifrchtsfragen für unsere Beschäftigten eingerichtet wird.

Begründung:

Die Betreuung und Ausrichtung der Gewerkschaft Bezirk Bundespolizei erscheint trotz aller Bemühungen beamtenlastig. Die vor Ort im Einzelnen auftretenden Probleme (wie Fragen tarifrechtlicher Art, Einstufung in Entgeltgruppen, nötige Antragstellungen, Tätigkeitsdarstellungen und vieles mehr) bereiten vor Ort große Schwierigkeiten. Die Gewerkschaft der polizei sollte ihren Sachverstand - der über die Republik verstreut erscheint - zumindest virtuell bündeln und allen Mitgliedern aus dem Tarifbereich mit einfachem Zugang die Beantwortung ihrer Fragen möglich werden lassen.

Vorschlag: Spezialisten in Zusammenarbeit ähnlich der Rechtsschutzkommission.

- | | | |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Angenommen | <input type="checkbox"/> Abgelehnt | <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="checkbox"/> Erledigt durch | <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| <input type="checkbox"/> Annahme in der Fassung: | | |

Antrag A 10
Antragsteller DG Baden Württemberg
Betrifft: Einzug Spendeneuro

*Der 5. Ordentliche Delegiertentag der
Gewerkschaft der Polizei – Bezirk
Bundespolizei möge beschließen ...,*

**Empfehlung der
Antragsberatungskommission:**
Annahme

dass der einmal jährlich zum Mitgliedsbeitrag stattfindende Einzug von -1- Euro als Spende für die Organisation "Lachen Helfen" eingestellt wird.

Begründung:

Spenden an Einrichtungen und Hilfsorganisationen sollten vorbehaltlos in die eigene Zuständigkeit der Mitglieder erfolgen.

- | | | |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Angenommen | <input type="checkbox"/> Abgelehnt | <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="checkbox"/> Erledigt durch | <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| <input type="checkbox"/> Annahme in der Fassung: | | |

Antrag

A 11

Antragsteller

DG Koblenz

Betrifft:

Initiative zur Gründung eines Europäischen
Polizeipersonalrates (EPR)

*Der 5. Ordentliche Delegiertentag der
Gewerkschaft der Polizei – Bezirk
Bundespolizei möge beschließen ...,*

**Empfehlung der
Antragsberatungskommission:**
Annahme

die Möglichkeiten einer europäischen Mitarbeitervertretung der Polizei zu beraten und einen Antrag auf Verabschiedung einer Initiative zur Gründung eines Europäischen Polizeipersonalrates (EPR) auf den Weg zu bringen.

Begründung:

siehe Anlage.

- | | | |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Angenommen | <input type="checkbox"/> Abgelehnt | <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="checkbox"/> Erledigt durch | <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| <input type="checkbox"/> Annahme in der Fassung: | | |

Antrag A 12
Antragsteller BZG Zoll (Bundesfinanzpolizei)
Betrifft: Rechtsschutz

*Der 5. Ordentliche Delegiertentag der
Gewerkschaft der Polizei – Bezirk
Bundespolizei möge beschließen ...,*

**Empfehlung der
Antragsberatungskommission:**
Annahme als Arbeitsmaterial

der Bezirksvorstand wird beauftragt, das Rechtsschutzangebot für Mitglieder hinsichtlich Qualität, Umfang und alternativer Finanzierungsmöglichkeiten zu evaluieren.

Begründung:

Die zumindest in der Wahrnehmung der Mitglieder schwankende Qualität der Leistungen der DGB Rechtsschutz GmbH war wiederholt Thema in verschiedenen Gewerkschaftsgremien. Der Hinweis auf die fraglos gravierende Kostenfrage darf nicht den Blick auf möglichen Vertrauensverlust in die Gewerkschaft und ihre Leistungen verdecken. Gerade mit dem Verzicht auf die freie Anwaltswahl übernimmt die Gewerkschaft ein hohes Maß an Verantwortung für den Erfolg der vom Mitglied erwarteten Dienstleistung. Dieser Erwartungshaltung muss zumindest mit einer transparenten und für alle Mitglieder nachvollziehbaren Qualitätskontrolle und regelmäßigen Evaluierung begegnet werden.

Hinsichtlich der Kosten und des Angebots stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, wie dem häufigsten Bedarf, nämlich der unverbindlichen und unkomplizierten Ersteinschätzung eines Sachverhalts entsprochen werden kann. In Zeiten der online-Erstberatung erscheint ein System, das nach Prüfung durch eine Kommission ein Beratungsgespräch in einer entfernt gelegenen DGB-Geschäftsstelle vorsieht, wenig attraktiv.

Günstige Rechtsschutzversicherungen mit modernen Dienstleistungen schwächen die Attraktivität einer Gewerkschaftsmitgliedschaft.

- | | | |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Angenommen | <input type="checkbox"/> Abgelehnt | <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="checkbox"/> Erledigt durch | <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| <input type="checkbox"/> Annahme in der Fassung: | | |

Antrag

A 13

Antragsteller

DG Berlin Brandenburg

Betrifft:

Briefwahl auf Kreisgruppenebene

*Der 5. Ordentliche Delegiertentag der
Gewerkschaft der Polizei – Bezirk
Bundespolizei möge beschließen ...,*

dass eine Änderung der Zusatzbestimmungen der GdP
Bezirk Bundespolizei zur Satzung der GdP ausschließlich auf
der Ebene der GdP Kreisgruppen dahingehend erfolgt,
unseren Mitgliedern bei anstehenden Wahlen der Vorstände
der jeweiligen Kreisgruppe die Möglichkeit der Briefwahl
einzuräumen.

**Empfehlung der
Antragsberatungskommission:**

Annahme in geänderter Fassung:
..dass § 14 der Versammlungs- und
Sitzungsordnung des Bezirks
Bundespolizei wie folgt ergänzt wird:
(6) für die Wahlen von Vorständen der
Kreisgruppen und zur Abstimmung
über Listen der Kreisgruppen zu den
Personalratswahlen kann Briefwahl
durchgeführt werden.

Begründung:

Dieser Antrag wurde von unserer Kreisgruppe Angermünde eingebracht und beruht auf der Tatsache, dass seit Oktober 2008 die Bundespolizeiinspektion Angermünde und somit auch die GdP-Mitglieder dieser Dienststelle von massiven Dauerabordnungen betroffen sind.

Den GdP-Mitgliedern ist oftmals eine Teilnahme an den Jahreshauptversammlungen der Kreisgruppe Angermünde nur unter zusätzlichen persönlichen Aufwendungen möglich.

Weitere Begründung erfolgt ggf. mündlich.

Angenommen

Abgelehnt

Arbeitsmaterial

Arbeitsmaterial zu

Erledigt durch

Nichtbefassung

Annahme in der Fassung:

Antrag

A 14

Antragsteller

JUNGE GRUPPE

Betrifft:

Zukunftsorientiertes Personalmanagement

*Der 5. Ordentliche Delegiertentag der
Gewerkschaft der Polizei – Bezirk
Bundespolizei möge beschließen ...,*

**Empfehlung der
Antragsberatungskommission:**
Annahme als Arbeitsmaterial

dass sich der Bezirksvorstand dafür einsetzt, dass nicht nur die Bundespolizei, sondern auch die Gewerkschaft der Polizei, Bezirk Bundespolizei, ein zukunftsorientiertes und nachhaltiges Personalmanagement entwickelt und betreibt. Dieses soll den demographischen Wandel ausreichend berücksichtigen und die Entwicklung der einzelnen Mitglieder neben der Organisationsentwicklung gleichberechtigt voranbringen.

Begründung:

Zielorientierte Personalentwicklung auch innerhalb der Gewerkschaft der Polizei, Bezirk Bundespolizei, fängt bei der Nachwuchsgewinnung an, beinhaltet die kontinuierliche Weiterbildung der Mitglieder und die Qualifizierung von Führungskräften in der Gewerkschaft der Polizei, vor allem im Bereich des Veränderungsmanagements.

Darüber hinaus soll sich der Bezirksvorstand für eine nachhaltige Personalentwicklung innerhalb der Gewerkschaft der Polizei, Bezirk Bundespolizei, einsetzen, die auch die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Ehrenamt stärkt sowie Wissensmanagement nutzt, damit die Kenntnisse ausscheidender Kolleginnen und Kollegen nicht verloren gehen.

Eine Zukunft ohne Nachwuchs ist nicht denkbar! Auf die Potentiale der jungen Menschen in der Bundespolizei muss in der Gewerkschaft der Polizei und in der Bundespolizei selbst unbedingt zurückgegriffen werden. Aus den jungen Kolleginnen und Kollegen von heute rekrutieren sich die Funktionäre und Führungskräfte von morgen!

Ein strategisches Personalmanagement sorgt dafür, dass die gewünschten Qualifikationen immer ausreichend vorhanden sind.

Mittels systematischer Personalstrukturanalyse, die Aufschluss über die Altersstruktur und vorhandenen Qualifikationen gibt, kann eine Personalbedarfsplanung mit Blick auf die zukünftigen Aufgaben der Gewerkschaft der Polizei und der Bundespolizei erfolgen sowie eine darauf aufbauende zielorientierte und nachhaltige Personalentwicklung betrieben werden.

Die Gewerkschaft der Polizei und die Bundespolizei müssen diese Aufgabe gemeinsam wahrnehmen. Dabei ist es nicht ausreichend auf Probleme lediglich zu reagieren, sondern darüber hinaus muss auch proaktiv gehandelt werden.

- | | | |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Angenommen | <input type="checkbox"/> Abgelehnt | <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="checkbox"/> Erledigt durch | <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| <input type="checkbox"/> Annahme in der Fassung: | | |

Antrag A 15
Antragsteller JUNGE GRUPPE
Betrifft: Online-Abstimmung

*Der 5. Ordentliche Delegiertentag der
Gewerkschaft der Polizei – Bezirk
Bundespolizei möge beschließen ...,*

**Empfehlung der
Antragsberatungskommission:**
Ablehnung

dass sich der Bezirksvorstand dafür einsetzt, dass in der Satzung der Gewerkschaft der Polizei die Möglichkeit von Online-Abstimmungen geschaffen wird, um die Beschlüsse einzelner Gremien der Gewerkschaft der Polizei schneller fassen zu können.

Begründung:

Der technische Fortschritt darf auch vor Gewerkschaftsarbeit nicht halt machen. Die Mitglieder und Gremien der GdP können und müssen die Chancen erfassen und die sich ergebenden Möglichkeiten umsetzen. Die in der letzten Zeit geschaffenen Kommunikationsmedien im Internet (Skype, Doodle, Google-Drive, Dropbox etc.) erlauben es eine effektivere Gremienarbeit durchzuführen. Die Sicherheit solcher Systeme kann inzwischen angenommen werden. Für weitere sicherheitsrelevante Probleme kann sicherlich der elektronische Personalausweis für die Identifizierung im Netz genutzt werden. Ein weiterer Vorteil wäre die Minimierung der Kosten für Sitzungen der Gremien, wenn vorher ein Diskussionsprozess stattgefunden hat. Entscheidungen und Beschlüsse der Gremien der Gewerkschaft der Polizei wären so schneller zu treffen.

- | | | |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Angenommen | <input type="checkbox"/> Abgelehnt | <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="checkbox"/> Erledigt durch | <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| <input type="checkbox"/> Annahme in der Fassung: | | |

Antrag

A 16

Antragsteller

JUNGE GRUPPE

Betrifft:

Prozessübersicht/Fristen bei Eingaben und Anträgen

*Der 5. Ordentliche Delegiertentag der
Gewerkschaft der Polizei – Bezirk
Bundespolizei möge beschließen ...,*

**Empfehlung der
Antragsberatungskommission:**
Ablehnung

dass für den Bezirk Bundespolizei eine Prozessübersicht/ein Handlungspapier für den Arbeitsverlauf für Eingaben an die GDP entwickelt wird, welches Handlungsanweisungen und Fristen beinhaltet, um die fristgerechte und transparente Bearbeitung von Anträgen und Eingaben der Mitglieder und Gremien der GDP zu gewährleisten.

Zudem sollen innerhalb der Gewerkschaft der Polizei folgende Fristen im Verlauf des Entscheidungsmodells bei Eingaben und Anträgen gelten:

Bei Eingaben und Anträgen sollte den Mitgliedern unverzüglich eine Empfangsbestätigung zugesandt werden.

Spätestens 2 Wochen nach Eingang sollte den Mitgliedern eine Sachstandsmitteilung zugehen. Diese Sachstandsmitteilung sollte bis zum Ende der Bearbeitung der Anträge und Eingaben monatlich wiederholt werden.

Des Weiteren sollte die Verantwortlichen der eingerichteten AG'en quartalsmäßig über den Sachstand informieren. Hierzu sollte im Vertrauensportal ein Infopoint eingerichtet werden, so dass die Vertrauensleute an der Basis sprachfähig sind.

Begründung:

Der technische Fortschritt darf auch vor Gewerkschaftsarbeit nicht halt machen. Die Mitglieder und Gremien der GdP können und müssen die Chancen erfassen und die sich ergebenden Möglichkeiten umsetzen. Die in der letzten Zeit geschaffenen Kommunikationsmedien im Internet (Skype, Doodle, Google-Drive, Dropbox etc.) erlauben es eine effektivere Gremienarbeit durchzuführen. Die Sicherheit solcher Systeme kann inzwischen angenommen werden. Für weitere sicherheitsrelevante Probleme kann sicherlich der elektronische Personalausweis für die Identifizierung im Netz genutzt werden. Ein weiterer Vorteil wäre die Minimierung der Kosten für Sitzungen der Gremien, wenn vorher ein Diskussionsprozess stattgefunden hat. Entscheidungen und Beschlüsse der Gremien der Gewerkschaft der Polizei wären so schneller zu treffen.

- | | | |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Angenommen | <input type="checkbox"/> Abgelehnt | <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="checkbox"/> Erledigt durch | <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| <input type="checkbox"/> Annahme in der Fassung: | | |

Antrag

A 17

Antragsteller

JUNGE GRUPPE

Betrifft:

Einheitlicher Auftritt in sozialen Netzwerken

*Der 5. Ordentliche Delegiertentag der
Gewerkschaft der Polizei – Bezirk
Bundespolizei möge beschließen ...,*

**Empfehlung der
Antragsberatungskommission:**
Annahme

dass durch die Gewerkschaft der Polizei, Bezirk Bundespolizei, Richtlinien für einen einheitlichen und strukturierten Auftritt in den sozialen Netzwerken (Facebook, etc.), unter Wahrung der gesamtgewerkschaftlichen Interessen und unter der Verwendung von bereits existierenden Strukturen, für den Bezirk Bundespolizei unter ihrer Untergliederungen thematisiert und fixiert wird.

Begründung:

Aktuell gibt es eine Vielzahl unterschiedlicher Seiten, eine offensichtliche Zusammengehörigkeit im Bezirk Bundespolizei ist dabei nicht immer gegeben. Zudem besteht die Gefahr, dass die Profile und Auftritte "leer stehen", da nicht in jeder DG/ KG so häufig Sitzung ist, oder anderweitige Aktionen durchgeführt werden.

- | | | |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Angenommen | <input type="checkbox"/> Abgelehnt | <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="checkbox"/> Erledigt durch | <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| <input type="checkbox"/> Annahme in der Fassung: | | |

Antrag A 18
Antragsteller GBV
Betrifft: Änderung der Rechtsschutzordnung

*Der 5. Ordentliche Delegiertentag der
Gewerkschaft der Polizei – Bezirk
Bundespolizei möge beschließen ...,*

**Empfehlung der
Antragsberatungskommission:**
Annahme

dass die Rechtsschutzordnung der GdP Bezirk Bundespolizei durch folgenden Satz ergänzt wird: „Vor Abschluss eines gerichtlichen Vergleichs mit gegenseitiger Kostenaufhebung ist die Zusage der Rechtsschutzkommission einzuholen.“

Begründung:

Gem. § 7 der Rechtsschutzordnung wird Rechtsschutz grundsätzlich nur für eine Instanz gewährt. Für jede weitere Instanz ist der Rechtsschutz neu zu beantragen und zu begründen. Die Intention ist kostenauslösendes Handeln zuvor durch die Rechtsschutzkommission überprüfen zu lassen. Nicht umfasst ist in der Formulierung der Abschluss von Vergleichen mit gegenseitiger Kostenaufhebung. Eine gegenseitige Kostenaufhebung führt dazu, dass jede Partei seine außergerichtlichen Kosten und die Hälfte der Gerichtskosten zu tragen hat. Dies kann unter Umständen bei der Beauftragung eines externen Rechtsanwalts zu unverhältnismäßigen Kosten für die GdP Bezirk Bundespolizei führen.

- | | | |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Angenommen | <input type="checkbox"/> Abgelehnt | <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="checkbox"/> Erledigt durch | <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| <input type="checkbox"/> Annahme in der Fassung: | | |

Antrag A19
Antragsteller DG Baden Württemberg
Betrifft: Seniorenbetreuung

*Der 5. Ordentliche Delegiertentag der
Gewerkschaft der Polizei – Bezirk
Bundespolizei möge beschließen ...,*

**Empfehlung der
Antragsberatungskommission:**
Ablehnung

dass auf der Homepage der GdP-Seniorengruppe ein Forum für Pensionäre eingerichtet wird.

- | | | |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Angenommen | <input type="checkbox"/> Abgelehnt | <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="checkbox"/> Erledigt durch | <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| <input type="checkbox"/> Annahme in der Fassung: | | |